

# **BEITRAGSORDNUNG**

gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung des Hamburgischen Anwaltvereins

**§ 1** Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt € 250 jährlich.

**§ 2** Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt € 120 jährlich.

**§ 3** Von Mitgliedern, die nicht länger als zwei Jahre zur Anwaltschaft zugelassen sind, wird ein ermäßigter Beitrag erhoben, der jährlich € 50 beträgt. Er kann nicht weiter gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung ermäßigt werden.